

VO/0022/08

**Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Durchführungsplan 144**

Beschlüsse:

06.02.2008 SI/6495/08 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 6

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Jägerhofstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

19.02.2008 SI/6251/08 Ausschuss Bauplanung TOP 11

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Jägerhofstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit